Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1820

37 (9.9.1820)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 37. Samstag, den 9. September, 1820.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Appenweyer, an den in Gant erkannten Heinrich Hetty, welche ihre Forderung nicht schon am 20. Mai 1817 bei seinem vorgehabten Auswandern nach Nordamerika liquidirt haben, auf Donnerstag den 21. September d. J. vor der Theilungs-Commission im Sonnenwirthshause zu Appenweyer.

(1) zu Niederschopfheim, an den in Conkurs erkannten Georg Herrmann, auf Montag den 25. Sept. d. J. vor der Theilungs-Commission in dem Lindenwirthshause zu Niederschopfheim.

(2) zu Durbach, an den in Gant erkannten Bürger und Kiefermeister Erasmus Hensler, auf Dienstag den 19. September d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar im Ritterwirthshause allda.

(2) zu Schutterwald, an den in Gant erkannten Wittwer Andreas Matt, auf Donnerst. den 21. Sept. d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Adlerwirthshause zu Schutterwald.

(3) zu Offenburg, an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Bürgers Joh. Soderer, auf Mittwoch den 20. Sept. d. J. vor dem Theilungs-Commissär auf dem stadtischen Rathhause dahier.

(3) zu Windschleg, an den im ersten Grade für mundtodt erklärten Johann Graß, auf Samstag den 16. September d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar im Ankerwirthshause allda.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Krämer Joseph Koppschen Eheleute, auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungs-Commission im Schwanenwirthshause allda.

Bezirksamt Villingen.

(1) zu Oberkürnach, an die Jakob Füchter'schen Eheleute, welchen die nachgesuchte Vermögensabsonderung bewilliget worden, auf Freitag den 29. Sept. d. J. vor der Theil. Commission in Oberkürnach.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) im Dorf zu Oberharmerspach, an den in Gant erkannten Holzhändler Georg Schneider, auf Montag den 18. September d. J. Vormittags um 8 Uhr, bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.

(3) auf Grün zu Unterharmerspach, an die Taglöhner Joseph Isemann'sche Wittwe, Maria Anna geb. Wittmann, auf Donnerstag den 21. September d. J. bei Großh. Amts-Revisorat in Zell.

Bezirksamt Bischofsheim.

(3) zu Memprechtshofen, an den in Gant erkannten Alt Adam Ehrismann, auf Montag den 11. September d. J. auf Großh. Amtsrevisorats-Kanzlei zu Bischofsheim; wobei auch die im Jahr 1814 durch Bürgschaft des Johann Georg Stephan und Comp. gedeckte Gläubiger zu erscheinen haben, um zu erheben, wie viel jeder Bürge ins besondere aus übernommener Bürgschaft zu ersezen hätte, zumal der Stephan auch in Gant befindlich ist.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grade für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg, dem Maurer Xaver Gruber, dessen Aufsichtspfleger Anton Förster von da ist.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] In Folge hoher Kinzigkreisdirektorial-Verfugung vom 12. d. M. Nro. 12900. machen wir bekannt, daß die in Nro. 54. des Anzeigeblatts des Mittelrheins von 1817 mit der Unterschrift: „Großh. Stadt- und erstes Landamt" eingerückte Erklärung über die Aufhebung der Mundtodtmachung der jung Andreas Gebhardschen Eheleute von Mullen wirkungslos sey, und daß es bei der am 20. Jenner 1816 ausgesprochenen Mundtodtmachung im zweiten Grade sein Verbleiben habe.

Offenburg, den 23. August 1820.
Großherzogliches Oberamt.

(1) Pfullendorf. [Verschollenheitserklärung.] Da die Elisabetha, und Johann Georg Krezdorn von Wangen, auf die unterm 13. August v. J. erlassene Ediktalladung nicht erschienen sind, auch nichts von sich haben hören lassen; so werden sie andurch mit mit dem fur verschollen erklärt, daß deren Vermögen nunmehr gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen werden wird.

Pfullendorf, den 14. August 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Kork. [Bekanntmachung.] Der unterm 21. Juli d. J. in den öffentlichen Blättern ausgeschriebene und auf den ersten Dienstag im Oktober abzuhalten festgesetzte zweite Kehler Jahrmarkt, womit zugleich auch ein Viehmarkt verbunden ist, wird statt an dem ersten Dienstag den ersten Donnerstag im Oktober abgehalten werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 19. August 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglich hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 8. Juli d. J. wird anher eröffnet: Daß die im Hühnerhaus erschlagenen Füchse fur ein Eigenthum des Beschadigten, die im Fischernez gefangenen Fischotter hingegen fur ein Eigenthum des Jagd-Eigenthümers, der den etwaigen Schaden am Nez zu vergüten, oder dafur das Thier abzutreten hat, sodann die im Walde stockhaft gewordenen Bienen für ein Eigenthum des Waldbesitzers erklärt, diejenigen Bienen, die sich aber nur angehängt, ihrem sie verfolgenden Eigenthümer zur Abfassung, jedoch ohne Beschädigung des Waldes zugesprochen werden; welches der hiesigen Burgerschaft zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 5. September 1820.
Großherzoglicher Stadtrath.

In Gemäßheit einer von Großherzogl. Oberamt Offenburg unterm 30. Juli d. J. sub Nro. 8327. anher mitgetheilten hohen Kreisdirektorial-Verfugung vom 17. Juni abhin Nro. 9096. soll in Hinkunft von einem anderthalb Stock hohen Kamin mehr nicht als 5 Kreuzer Kehrerlohn bezahlt werden; welches der hiesigen Burger- und Innwohnerschaft zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 4. September 1820.
Großherzoglicher Stadtrath.

(2) Offenburg. [Anzeige] Seifensieder Monsch in der Vorstadt hat eine bequeme Brennerei eingerichtet, und erbietet sich, Quetschgen rc. um einen sehr billigen Preis, oder um die Halfte zu brennen.

(3) Offenburg. [Neu eröffnete Handlung.] Den 20. Juli d. J. wurde dem Unterzeichneten von dem höchsten Ort unbeschranktes Handels-Recht verliehen, zu dessen Realisierung bereits die vollständigsten Maasregeln ergriffen sind.

Ich mache dieses hiemit öffentlich mit dem Anhang bekannt daß mich gute Waare und billige Preise besonders empfehlen werden.

Fr. S. Zachmann.

(3) Offenburg. [Logisvermiethung.] In der Hundsgasse Nro. 169. ist ein Logis, im 2ten Stock, bestehend in zwei Zimmern, fur ledige Herrn, mit Meubles versehen, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

(3) Offenburg. [Logisvermiethung.] In der langen Straße Nro. 201., ist ein Logis, im obern Stock, bestehend in einer Stube und Nebenzimmer, nebst noch 2 heizbaren Zimmern, und Kuche, sodann Buhne, geschloßener Keller, und Holzplatz, zu vermiethen, und kann bis Michaeli bezogen werden.

Miscellen.

Das zu weit getriebene Recht.

In Japan haben die Eltern ein unumschränktes Recht über die Kinder. Hiervon eine Anekdote. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Christen in Japan verfolgt wurden, führte man unter andern einen Mann, seine Gattin, und drei Kinder von 17 13 und 6 Jahren an das Gestade des Meeres, um sie zu ersäufen. Als man dem jüngsten Kind die Steine

um den Leib hängte, fieng es an zu weinen. Die Scharfrichter, selbst von Mitleid gerührt, fragten die Eltern: ob sie wollten, daß das Kind beim Leben bleiben sollte; sie antworteten: nein; und es wurde dann mit den andern ersauft.

Isabell-Farbe.

Unsere Damen wissen wohl schwerlich, woher die Isabell-Farbe ihren Namen hat? Isabelle, Tochter Philipp II. und Gemahlin des Erzherzogs Albert, that ein Gelübde, nicht eher ein reines Hemd anzuziehen, bis sie Ostende erobert haben werde. Zum Unglück für ihren Gemahl daurte die Belagerung 3 Jahre, und die Farbe, welche man nun bei jenem Hemde voraussezte, wurde eine Modefarbe.

Trink-Lied.

In Slavonien verdreht bei Gastereien das unaufhörliche Gesundheitstrinken vielen die Köpfe und folgendes ist das gewöhnliche Trinklied wörtlich übersezt:

Laßt uns danken und loben unsern Hausherrn,
Der uns gratis giebt guten Wein.
Er macht sich nichts daraus, und bedauert nicht, daß wir trinken,
Nur wünscht er, daß wir lustig bei ihm sind.
Demnach also, theurer Bruder! mein lieber Nachbar
Trinkt ein volles ihm bestimmtes Glas.
Sieh! wie er zieht, wie er zieht! bis er das Glas leert.
Und du Bruder erbarme sich seiner, und wisch ihm die Thränen ab. —

Die Weihe des Dichters.

Wem hat die Gottheit die Mächte verbürgt,
In's göttliche Leben zu dringen,
Dort, wo der Weltgeist, der waltende, wirkt,
Zu tragen die heiligen Schwingen?
Wer spricht zur Zeit und der Folgezeit,
Wen hat die Natur sich zum Priester geweiht?

Der Sänger, entkettet vom irdischen Wahn,
Ist's, welcher gebietet dem Sinne;
Er kündet das Wort zu dem Geiste hinan,
Daß es Kraft und Wahrheit gewinne.
Der ist der weihenden Würde nicht werth,
Wer nicht den Dichter, den heiligen, ehrt.

Es flammet des Liedes Göttlichkeit auf,
Im Sturme der Seele entsprühend;
Und steugt zu sonnigen Räumen hinauf,
Der Oede des Lebens entfliehend,
Wie ihn will zügeln der irdische Sinn,
Frei schwingt er über die Erde hin.

Ein Gott ihn zu heiligen Sphären zieht,
Wo der Wahrheit Zauber noch walten:
Es flammt des Sängers verklartes Lied,
Das Große hehr zu gestalten.
Auf dem Getrummer der irdischen Zeit
Pflanzt er den Kreis der Unsterblichkeit.

Versinkt auch das menschliche Wechselgeschlecht,
Hinab in der Zeitlichkeit Fluthen,
In Dichtung bewahrt sich der Göttlichkeit Recht,
Erleuchtet von heiligen Gluthen.
Was hehr sich jeglichem Strudel entrafft,
Es ist des Dichters geheiligte Kraft.

Und ist das Lied in der Seele erwacht,
In himmlische Raume zu schreiten,
Es hallt durch's Walten der dämmernden Nacht,
Zum Ohre der kreisenden Zeiten.
Was ewig sein wird, was ist, und war,
Dem Sänger nur wird es offenbar.
Und sollte auch Alles im Sturme vorgeh'n,

Die Formen des Schönen veralten;
Es muß doch die Kunde die Lieds ersteh'n,
Im Schwung aus zerstorendem Walten.
Göttliches kennt nicht den zeitlichen Tod,
Und aus dem Grab noch erweckt es der Gott.

Der Dichter erbaut sich selber die Welt,
Nach dem Bild der göttlichen Plane;
Ihm bluht die Ahnung des Lebens erhellt,
Die Urform enthüllt von dem Wahne.
Nur seine Klänge ersterben nicht,
Sie bilden Völkern das Weltgericht.

Im Lande der blühenden Phantasie
Giebt er von dem Ewigen Kunde,
Ihn ruft die zaubernde Harmonie
Hin zu dem heiligen Bunde.
In seiner Seele sich spiegelt das All,
Und Schönheit bluhet ihm überall.

Sind himmlisch die schwellenden Lieder erwacht,
In strudelentschäumenden Tönen,
Sie huldigen nur mit der magischen Macht
Dem Zauber des Edeln und Schönen.
Was in dem Busen der Frauen erblüht,
Das feirt des Sängers geheiligtes Lied.

So weiche — gekröneter Herrscher! weich!
Rasch dem liedbegeisterten Sohne,
Die Krone wiegt nicht der Lyra gleich —
Weicht Dichtern, Träger der Krone! —
Denn Lorbeernkranzen ihr heiliges Haupt,
Die keine Scheelsucht der Zeit entlaubt.

Drum freudig gestürmt in das brausende Spiel
Die Weihe des Geists und der Wahrheit —
Hat mich doch gemahnet ein tiefes Gefühl,
Zu singen in heiliger Klarheit.
Und kreist das All' in dem wilden Ruin,
Im Liede muß doch das Schöne noch bluh'n. Bß.

Betrachtung des Todes.

Das Leben ist die Knospe unsers Daseyns.

Weggehn ist des Pilgers Loos.
Wann wir endlich hier ermüden;
Führt in kühler Erde Schooß,
Uns der Tod zu stillem Frieden.
Was das Leben selten gab, —
Ruhe gibt uns dann das Grab.

O der Tod ist sanft und gut,
War nur stets und gut dein Leben.
Wer in Gottes Hoffnung ruht,
Kann nicht vor dem Tod erbeben.
Nur ein Weltergebner Sinn
Sieht aufs Grab mit Zagen hin.

Denk' im Leben nur an Pflicht,
Lern zu Gott die Seel erheben:
Dann, o Mensch, dann brauchst du nicht
Aengstlich vor dem Tod zu beben;
Wie zum Schlafe schließest du
Einst die müden Augen zu.

Denke, denke an den Tod,
Auch in deinen Freudenstunden,
Denke seiner in der Noth,
Und bei tiefen Herzenswunden;
Von der Dinge Unbestand
Tritt man gern zum Grabesrand.

Kennst du so den Todespfad,
Darfst du ohne Grau'n ihn gehen
Und wie Jesus Christus hat,
Wirst auch du den Vater flehn:
Was ich konnte that ich hier;
Vater! nimm den Geist zu dir.

Amalie Stegmann.

Kein Spaß mit dem T...l.

Ein Mann, der täglich übermäßig trank,
Ward endlich über seiner Doris Zank
Ermüdet. Er schwur unverholen:
Das Wirthshaus soll verflucht jezt seyn;
Und trink' ich je noch einen Tropfen Wein,
So soll mich gleich der T...l holen!
Doch bald darauf war er bei einem Schmause:
Und ehe man sich des Dings versah,
Erschien sein Weib, die böse Barbara,
Und holte brummend ihn nach Hause.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Gestorbene.

Den 30. Aug. Ludwig, 10 Monate 17 T. alt; Vater: Joh. Fieß, Bürger u. Instrumentenmacher.

Den 3. Sept. Margaretha Charlotte, 1 Jahr 7 Monate 24 Tage alt; Vater: Hr. Friedr. Ludwig Ziegler, Holzhandler.

Den 4. Sept. Roman Alexander, 4 Wochen alt; Vater: Joh. Eschbacher, Bürger u. Strumpfstricker.

Den 6. September. Maria Anna Weiser, ledig; 75 Jahre alt.

Den 7. Sept. Elisabetha Vogt, 80 Jahre alt; Ehegattin des Hrn. Jos. Walter, Großh. Kreisrevisors.

Den 8. September. Gertrud Spräter, verwittibte Armbruster; 71 Jahre alt.

Den 9. September. Joseph Rimmel, Bürger und Handelsmann; 66 Jahre alt.

Frucht- Brod- und Fleisch- Preise.

Frucht-Preise	Samstag v. 2. Sept.				Dienstag v. 5. Sept.			
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . . .	9	—	7	30	8	30	7	12
Halbwaizen .	5	—	4	30	5	—	4	48
Korn	3	—	—	—	3	36	—	—
Gerst	3	30	—	—	3	36	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7 S. .	2	48	2	30	2	30	—	—

Fleisch Taxe v. 19 Aug.	
Das Pf.	kr.
Ochsenfleisch .	8
Geringeres .	—
Kuhfleisch . .	6
Kalbfleisch . .	7
Hammelfleisch	8
Schweinefleisch	9

Brod-Taxe vom 8. Juli.	
Weißbrod:	kr.
7 Loth für . . .	1
14 Loth für . . .	2
Halbweiß: 2 ℔ für .	6
detto 4 ℔ für .	12
Schwarz: 2 ℔ für .	4
detto 4 ℔ für .	8

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz 24 kr. Schweineschmalz 20 kr. Butter 17 kr. 7 Eyer für 6 kr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Andreas Patsch in Offenburg.